

CORONA SCHUTZKONZEPT FÜR DAS KONGRESS- UND KULTURZENTRUM GATE27

Version 4.0 vom 13. September 2021

EINLEITUNG

gate27 ist ein Kongress- und Kulturzentrum in Winterthur. Es finden Kongresse, Tagungen, Seminare oder auch Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Wir sind Mitglied des Vereins Q12, ein Zusammenschluss von 12 kleinen und mittleren Kongress- und Kulturhäusern in der ganzen Schweiz.

Q12

Wir, die kleinen
und mittleren
Kongress- und
Kulturhäuser
der Schweiz.

Das Bistro gate27 betreibt ein Restaurant innerhalb des Gebäudes gate27 und ist für das Catering der Anlässe zuständig.

Für das Umsetzen des Schutzkonzeptes ist die Geschäftsführung des gate27 zuständig und letztlich gilt die Eigenverantwortung des Veranstalters und der BesucherIn.

ZERTIFIKATSPFLICHT

Ab 13. September 2021 besteht die Zertifikatspflicht für das Bistro gate27 und alle Veranstaltungen im Kongresszentrum gate27. Dies gilt in den Räumen, in denen die Veranstaltung stattfindet. Ausnahmen sind weiter unten beschrieben.

Das bedeutet konkret:

Alle Anwesenden ab 16 Jahren, die eine Veranstaltung, müssen ein Covid-Zertifikat vorweisen. Dieses dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis (3-G).

Im Aussenbereich des Bistro gate27 gilt keine Zertifikats- oder Maskenpflicht.

EINGANGSKONTROLLE

Durch die Zertifikatspflicht entfällt die Kontaktdatenerhebung (ausgenommen Tanzanlässe). Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Alternativ kann die Prüfung direkt auf dem Handy des Kunden vorgenommen werden, in dem in der App das Zertifikat angewählt und geprüft wird.

Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Dieser Kontrollvorgang wird durch die Mieterschaft sichergestellt. Sie trägt die Verantwortung, dass alle Anwesenden korrekt kontrolliert werden.

Auf Wunsch stellt das gate27 das dazu nötige Personal und die technische Ausrüstung. Die Kosten für diese Dienstleistung stellen wir in Rechnung.

Im Bistro gate27 übernehmen die Mitarbeitenden die Prüfung des Zertifikats.

AUSNAHME 1

Ausgenommen sind Veranstaltungen im gate27 unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Musikproben, Kleingruppen). Die Einrichtung darf zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt sein. Es gilt Maskenpflicht und der erforderliche Abstand muss eingehalten werden. **Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.**

AUSNAHME 2

Für religiöse Veranstaltungen (Gottesdienste, Gebetstreffen) gilt eine Obergrenze von 50 Personen. Bis zu dieser Obergrenze entfällt die Zertifikatspflicht.

Die Einrichtung darf zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt sein. Die Einrichtung darf zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt sein. Es gilt Maskenpflicht und der erforderliche Abstand muss eingehalten werden. **Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.**

MITARBEITENDE

Die Mitarbeitenden des gate27 und des Bistro gate27 tragen eine Maske und halten, wenn immer möglich, Abstand. Damit entfällt die Zertifikatspflicht.

MASKENPFLICHT

In allen öffentlich zugänglichen Räumen (Foyer, Lounge, Toiletten und Garderoben) besteht weiterhin Maskenpflicht. In Räumen mit Veranstaltungen, die zertifikatspflichtig sind, entfällt die Maskenpflicht.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind grosse Veranstaltungen, wo das ganze Kongresszentrum gate27 für eine Veranstaltung mit Zertifikatspflicht gemietet wurde.

Ebenfalls ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.

HÄNDEHYGIENE

Mitarbeitende und BesucherInnen reinigen sich regelmässig die Hände oder benutzen die aufgestellten Desinfektionsdispenser. Hinweisschilder machen sie darauf aufmerksam (siehe Informationskonzept).

REINIGUNG

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst, werden regelmässig gereinigt (je nach Belegung ca. alle 4 Stunden).

Die regelmässige Reinigung der Toiletten und die Abfallentsorgung (mehrmals täglich) werden protokolliert und überwacht.

Oberflächen in den genutzten Räumen (z.B. Tische, Stühle, technische Einrichtungen, Seminarmaterial etc.) werden vor und nach der Nutzung durch das instruierte Reinigungspersonal der Location speziell gereinigt.

INFORMATIONSKONZEPT

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung auch mündlich darauf hingewiesen

Der Veranstalter wird über die Schutzmassnahmen im Detail informiert und, dass die Massnahmen vor, während und nach dem Anlass eingehalten wird. Der Veranstalter instruiert sein Mitarbeiter/Hilfskräfte entsprechend.

MANAGEMENT

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Geschäftsleitung der Location zuständig. Sie instruiert die Mitarbeitenden und Veranstalter über dieses Konzept und überwacht dessen Einhaltung.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Geschäftsführer gate27



ANHANG

Weiterführende Links:

[Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen](#)

[FAQ-Ausweitung Zertifikatspflicht](#)

[FAQ- Prüfung der Covid-Zertifikate](#)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks

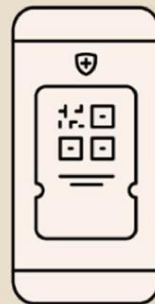


Musik- und
Theaterproben*

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.